Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9928**

17. Wahlperiode 12. 06. 2012

Antrag

der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Martin Burkert, Garrelt Duin, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Schutz- und Sicherheitskonzepte für den Bau und Betrieb von Offshore-Windparkanlagen weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Offshore-Windenergie ist eine Branche mit großem Entwicklungspotenzial. Das schnelle und starke Wachstum dieses neuen Wirtschaftszweiges stellt Betreiberfirmen ebenso wie Bund und Länder vor neue Herausforderungen, insbesondere in Hinblick auf Arbeitsschutz, Sicherheitsvorschriften und Notfallkonzepte. Denn Bau und Betrieb von Offshore-Windparkanlagen in Nord- und Ostsee bringen vollkommen neue Anforderungen für die Verkehrssicherheit an der deutschen Küste und für die Sicherheit der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich.

In den kommenden Jahren sollen in Hochsee-Windparks in Nord- und Ostsee rund 75 Mrd. Euro investiert werden. Die Branche erwartet innerhalb der kommenden zehn Jahre bis zu 18 000 neue Arbeitsplätze in Deutschland. Rund 600 bis 1 000 Menschen werden nach bisherigen Schätzungen künftig direkt auf den Offshore-Windparkanlagen tätig sein, in Spitzenzeiten sogar vier- bis fünfmal so viele. Mit zunehmendem Umfang der Offshore-Projekte und wachsenden Beschäftigtenzahlen steigt auch das Risiko von Unfällen.

Der Ausbau der Offshore-Windenergie ist derzeit durch zwei miteinander verschränkte Entwicklungen gekennzeichnet: Einerseits handelt es sich um einen sehr jungen Technologiebereich, der sich insbesondere in Deutschland noch in einer relativ frühen Phase der Marktentwicklung befindet. Andererseits zeichnet sich die Branche durch hohe technische Anforderungen aus. Dies betrifft Anlagen- und Sicherheitstechnik sowie Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe gleichermaßen.

Das bisherige Fehlen spezifischer Aus- und Fortbildungsstandards und umfassender Qualifizierungsangebote ist vor diesem Hintergrund als besonders problematisch zu werten.

Dies gilt umso mehr, als sich aufgrund der zu erwartenden starken Nachfrage nach Personal bei Offshore-Betreibern, -Herstellern und -Zulieferern auf der einen Seite und der fehlenden Offshore-Tradition in Deutschland auf der anderen Seite schon jetzt ein Fachkräfteengpass abzeichnet. Der Arbeitskreis „Ver-

netzung der Maritimen Wirtschaft mit der Offshore-Windenergiebranche“ hat in seiner Fachgruppe „Aus- und Weiterbildung“ den Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften als eine zentrale Herausforderung beschrieben.

Bei den Ingenieuren der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik liegt die Vakanzzeit bei offenen Stellen in westdeutschen Regionen inzwischen um mehr als 40 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, und das Verhältnis zwischen Arbeitsuchenden und verfügbaren Stellen beträgt weniger als 150 zu 100. Die Ausbildungsquoten in den Unternehmen der Offshore-Windenergie liegen im Durchschnitt deutlich niedriger als in den Herstellerunternehmen und der Zulieferindustrie. Die bereits heute erkennbaren Engpässe drohen die Wachstumsdynamik der Branche zu bremsen.

Umgekehrt wird die positive Branchenentwicklung nur dann entsprechende Beschäftigungseffekte zeitigen, wenn den Unternehmen auch qualifiziertes Personal in entsprechendem Umfang zur Verfügung steht.

Verstärkt wird der negative Trend durch den wachsenden Anteil von Leiharbeitskräften bei den Windenergieunternehmen. Im bundesweiten Vergleich lag die Zeitarbeitsquote nach einer Studie aus dem Jahre 2007 im Bereich der erneuerbaren Energie um das Dreifache höher als in den anderen Wirtschaftszweigen; betroffen ist hier vor allem der Bereich der Windenergie. Die zunehmende Abdeckung des Beschäftigungsbedarfes mit Zeitarbeitskräften erklärt auch, weshalb die Ausbildungsquote trotz gleichbleibender oder sogar steigender Ausbildungstätigkeit der Unternehmen sinkt.

Diese problematische Beschäftigungssituation wird durch das Fehlen von tariflichen Standards und einer Interessenvertretung für die Beschäftigten der Offshore-Branche noch verstärkt.

Auf diese Entwicklungen müssen Bund, Länder und Betreiberfirmen reagieren, um den – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – drohenden Fachkräftemangel abzuwenden.

Doch eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Qualifikationen und Qualifikationsbedarfe, die als Grundlage für die Definition von Berufsbildern und einheitlichen Standards dienen könnte, steht aus. Der Bundesregierung liegen nach eigener Aussage bisher weder zu Umfang und Struktur der Beschäftigung noch zu dem Umfang der Leiharbeit und der Fachkräftesituation im Offshore-Bereich Erkenntnisse vor (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8933).

Dabei besteht dringender Handlungsbedarf. Erforderlich sind zertifizierbare Mindestanforderungen für die Aus- und Fortbildung der am Bau und Betrieb von Offshore-Windparks beteiligten Beschäftigten. Ziel muss es sein, die junge Offshore-Branche zu professionalisieren und für ihre spezifischen Sicherheitsanforderungen Lösungen anzubieten. Ein hohes Qualifikationsniveau der Beschäftigten kann dazu beitragen, die Gefahren bei den Arbeiten auf Hoher See deutlich zu minimieren. Notwendig ist eine Ausbildung, die technisch auf dem neuesten Stand ist und die Arbeitsrealität auf den Windparkanlagen möglichst genau abbildet.

Handlungsbedarf besteht aber nicht nur in Bezug auf Ausbildung und Qualifizierung sowie die Arbeitsbedingungen, etwa wenn es um Arbeitszeitregelungen, Gruppengröße oder Einsatzfelder bzw. -grenzen geht. Auch die Sicherheitsmaßnahmen sind gezielt fortzuentwickeln. Dies betrifft den Arbeitsschutz und die Notfallvorsorge, aber auch Meldeketten und Rettungsverfahren der im Bereich der Offshore-Sicherheit beteiligten Institutionen.

Bisher obliegt die Verantwortung für Schutzkonzepte ausschließlich den Betreibern der Offshore-Windenergieanlagen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Offshore-Bereiches ist eine Neujustierung des Verhältnisses von unternehmerischer Eigenverantwortung und staatlicher Daseinsvor-

sorge im Bereich des Rettungswesens für die Windparkanlagen an Nord- und Ostsee zu prüfen.

Notwendig sind zum einen klare Handlungsempfehlungen für die Unternehmen, um einheitliche Standards sicherzustellen; entscheidend wird zudem sein, dass die Firmen die beim Bau und Betrieb der Windparkanlagen auf See gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig auswerten, um die vorhandenen Schutz- und Sicherheitskonzepte zu optimieren.

Zum anderen muss es darum gehen, das vorhandene System zur Rettung auf See für Einsätze im Bereich der Offshore-Windparks gezielt zu erweitern. Dabei sind nicht nur Unfälle auf der Plattform in die Krisenszenarien für die Offshore-Rettung einzubeziehen, sondern auch Havarien von Schiffen, die in Windparkanlagen zu geraten drohen.

Bisher ist nicht eindeutig geregelt, welche Sicherheitsbehörde im Notfall für die Bergung von Unfallopfern zuständig ist. Die jetzt diskutierte eigene Rettungsleitstelle für Windparks vor der deutschen Nordseeküste, die bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) angesiedelt sein könnte, soll nach bisheriger Planung ausschließlich von der Offshore-Industrie finanziert werden und im Übrigen nur die Rettungsmittel disponieren, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Es stellt sich zunächst grundsätzlich die Frage, wie diese neue Leitstelle in das bestehende „Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ eingepasst werden kann. Hinzu kommt, dass es sich bei Unfällen an Offshore-Windanlagen nicht um Seenotfälle im klassischen Sinne handelt. Für Arbeitsunfälle auf Offshore-Windenergieanlagen ist daher ein allgemeiner Rettungsdienst erforderlich, der über eine entsprechende technische Ausrüstung – insbesondere Hubschrauber für den Einsatz auf See – verfügt und speziell geschult ist. So verfügen z. B. nicht alle Windenergieanlagen über sog. Winschplattformen, von denen Verletzte über Helikopter geborgen werden können. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass schwierige Wetterlagen eine Erreichbarkeit der Offshore-Anlagen oder zugehörigen Plattformen, insbesondere bei großer Küstenferne, erschweren oder gar unmöglich machen können.

Derzeit kann nicht auf erprobte, gesicherte Strukturen für Notfälle im Offshore-Bereich zurückgegriffen werden. Zwar kann das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer auf Seenotretter und Marinekräfte zurückgreifen; einsatzfähige SAR-Hubschrauber sind derzeit aber nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Zudem stehen speziell ausgebildete Notärzte und mehrere Hundert Feuerwehrleute für den Einsatz bei einem Schiffsunglück zur Verfügung, die aber auf die besonderen Anforderungen eines Notfallmanagements im Offshore-Bereich vorbereitet werden müssen. Die vorhandene Expertise muss, bezogen auf die besonderen Anforderungen der Offshore-Sicherheit, nun fortentwickelt werden.

Die Prüfung, ob dem Bund oder den Ländern Rechtsetzungskompetenzen für eine erweiterte Rettung auf See im Offshore-Bereich zukommen, ist bisher zu keinem Ergebnis gekommen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, mit dem das vorhandene Instrumentarium zur Rettung auf See für Einsätze in Offshore-Windparks erweitert wird.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Initiativen des von der Stiftung Offshore-Windenergie koordinierten ständigen gemeinsamen Arbeitskreises „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Offshore-Windenergie“ und seiner Fachgruppe „Aus- und Weiterbildung“;

- die im Rahmen der 7. Nationalen Maritimen Konferenz 2010 formulierten Handlungsempfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die drei Bereiche Aus- und Weiterbildung, Fachkräftebedarf; Standards, Normen, Bauvorschriften sowie Sicherheit und Notfallmanagement;
- die Empfehlungen des 49. Deutschen Verkehrsgerichtstages und seines Arbeitskreises VIII „Offshore-Windkraft: Herausforderungen für die Sicherheit auf See“;
- die Initiativen des Arbeitskreises TREos der Gesellschaft für Maritime Technik e. V. zur Harmonisierung und Abstimmung der unterschiedlichen Standards in Sicherheitsausbildungen;
- die hervorragende Arbeit der DGzRS im Rahmen der Rettungsmaßnahmen auf See.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zusammen mit den Bundesländern und beteiligten Ressorts umgehend die Zuständigkeit für die staatliche Daseinsvorsorge im Bereich des Rettungswesens auf Offshore-Windenergieanlagen sowie deren Reichweite und Umfang zu klären;
- zusammen mit den Bundesländern eine koordinierte Strategie für Sicherheit und Notfallmanagement im Offshore-Windenergiebereich vorzulegen, die Bund, Länder, Windparkbetreiber und die weiteren an der Rettung auf See beteiligte Institutionen im Sinne einer maritimen Sicherheitspartnerschaft einbezieht;
- das „Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Windparks fortzuschreiben und dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere bei Sicherheitsfragen unterhalb der komplexen Schadenslage klare Zuständigkeiten und genau definierte Meldewege bestehen; dabei ist auch zu prüfen, ob die Koordination der Offshore-Rettung künftig an das Havariekommando übertragen werden sollte;
- den Deutschen Bundestag umgehend über die Inhalte des im November 2011 vom Havariekommando vorgelegten „Strategiekonzepts zur Verletztenversorgung und -rettung auf Offshore-Windkraftanlagen in der deutschen AWZ“ (AWZ = Außenwirtschaftszone) und die Schlussfolgerungen der Bundesregierung zu unterrichten;
- gemeinsam mit den Ländern, den an der Rettung auf See beteiligten Institutionen sowie den Offshore-Windparkbetreibern zu klären, in welchem Umfang für Such- und Rettungsmaßnahmen im Offshore-Bereich technische und personelle Rettungskapazitäten – insbesondere Hubschrauber – an welchen Standorten vorgehalten werden sollten; dazu gehört z. B. auch die Einbindung von Höhenrettern und Tauchern;
- gemeinsam mit den oben genannten Partnern Regelungen zum sicheren Flugbetrieb und umfassende Schulungskonzepte für den Helikoptereinsatz zu erarbeiten und dabei sowohl das im Offshore-Bereich tätige Personal sowie die Einsatzkräfte der Notfallorganisationen zu berücksichtigen;
- den auf der 7. Nationalen Maritimen Konferenz empfohlenen Aufbau einer Aus- und Fortbildungseinrichtung für das Notfallmanagement und das Rettungswesen für Offshore-Windparks zu prüfen und dem Deutschen Bundestag zeitnah die Schlussfolgerungen der Bundesregierung vorzulegen;
- die auf Bundestagsdrucksache 17/5441 angekündigten Standards für die von den Betreiberfirmen einzureichenden Schutz- und Sicherheitskonzepte – insbesondere zur Arbeits- und Betriebssicherheit sowie zur Kennzeichnung für Schiff- und Luftfahrt – umgehend vorzulegen und dafür Sorge zu tragen,

dass die Konzepte der Offshore-Windenergieunternehmen mit dem Havariekommando und der DGzRS abgestimmt und bei diesen hinterlegt werden, um die Schnittstellen zwischen den beteiligten Einrichtungen zu stärken und eine Optimierung der Rettungskette zu erreichen; dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die bereitzustellenden Rettungsmittel, die Ausbildung von betrieblichen Ersthelfern und die Festlegung von Meldeschwellen, Alarmierungswegen und Hilfsfristen;

- dafür Sorge zu tragen, dass die Offshore-Windparkbetreiber ihre beim Bau und Betrieb der Anlagen gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig auswerten und die vorhandenen Schutz- und Sicherheitskonzepte im engen Austausch mit Herstellern und Zulieferern der Offshore-Branche laufend fortschreiben und auf dieser Basis eine regelmäßige Schulung ihres offshore tätigen Personals sicherstellen; dabei sind auch die besonderen Bedingungen der Zeitarbeitsunternehmen in den Blick zu nehmen;
- die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Sicherheit von Offshore-Windkraftanlagen bei der künftigen Personalzuweisung für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie als Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen;
- einen Atlas der Aus- und Fortbildungsangebote im Offshore-Windenergiebereich vorzulegen und auf dieser Basis die künftigen Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und gemeinsam mit den Hoch- und Fachschulen, den Betreiberfirmen sowie den maritimen Verbänden den möglichen Ausbau von Aus- und Fortbildungsprogrammen zu prüfen;
- Mindestanforderungen für die Aus- und Fortbildung im Offshore-Bereich festzulegen, und zwar insbesondere in Bezug auf Fachqualifikation und Sicherheits-Grundfertigkeiten, aber auch Offshore-Tauglichkeit und Sprachkenntnisse;
- den Deutschen Bundestag umgehend über das Ergebnis der laufenden Prüfungen zu möglichen Änderungen in den geltenden Arbeitszeitregelungen zu unterrichten, die der dynamischen Entwicklung der Offshore-Branche und deren besonderen Anforderungen Rechnung tragen;
- dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Offshore-Bereich gemeinsam mit den Ländern sowie den Sozialpartnern durch verstärkte Anstrengungen bei der Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen, bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern zu begegnen und sich insbesondere gegenüber den Offshore-Windenergieunternehmen für einen Ausbau der Ausbildungsanstrengungen einzusetzen;
- Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote zu unterstützen und gemeinsam mit diesen einheitliche Standards für die Qualifikationsprogramme zu erarbeiten;
- den Nationalen Masterplan Maritime Technologien in Bezug auf die Anforderungen Offshore-Sicherheit weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Erfahrungen aus dem Leuchtturmprojekt „MARISSA“ (Maritime Safety and Security Applications) einzubeziehen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333